

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



27.01.2015

DOPPELHAUSHALT **2015/2016**

Antrag zum Thema

Finanzen/Krankenhäuser/Städtisches Klinikum - Defizitausgleich Notaufnahme

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 83	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 41 Gesundheitsdienste/4110 Krankenhäuser					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2015	2016	2017	2018	2019
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	2.000.000	2.000.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					



▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Städtisches Klinikum

▶ Sachverhalt | Begründung

Die wirtschaftliche Situation im Städtischen Klinikum ist auf Grund der nicht mehr kostendeckenden Krankenkassenerlöse angespannt und führte in den letzten Jahren zu einem negativen Jahresabschluss. Das Klinikum reagierte durch einen ambitionierten Konsolidierungskurs und Investitionen in die Bausubstanz. Betriebswirtschaftlich positive Auswirkungen der Investitionen sind aber erst mittelfristig zu erwarten. Durch einen Betriebsmittelzuschuss für die Notaufnahme des Städtischen Klinikums, die eindeutig zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, soll ein Teil des Defizits ausgeglichen werden. Hierdurch erhält das Klinikum die Zeit für eine Konsolidierung, die schrittweise erfolgen kann, und den medizinischen und pflegenden Beschäftigten keine weiteren deutlichen Leistungsverdichtungen abverlangt. Die rechtliche Zulässigkeit von Zuschüssen kommunaler Träger für Krankenhäuser wurde letztes Jahr in einem Musterprozess am Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt.

Unterzeichnet von:

Bettina Lisbach und GRÜNEN-Fraktion